

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

E-Mail

GZ: ZC-FR 2115-2020/0004 (Bitte stets angeben) 2021/0664595

Ihr Antrag nach §§ 1, 7 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Anfragenr.: 203630

Ihre E-Mail vom 13.11.2020

Anlagen:

Dienstanweisung zur Korruptionsprävention

Gesamtkonzept zur Korruptionsprävention einschließlich der Teilkonzepte (Feststellung, Risikoanalyse und Rotation, Reaktionsplan zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen, Schulungskonzept Korruptionsprävention, Verpflichtung nach dem

Verpflichtungsgesetz)

Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Ge-

schenken

Dienstanweisung nach § 28 WpHG (und Ergänzung)

Compliance-Leitfaden Belohnungen, Geschenke und Sponso-

ring, einschließlich Entscheidungshilfe

Compliance-Leitfaden Mitarbeitergeschäfte nach § 28 WpHG, einschließlich Entscheidungshilfe und dem Anhang - Konzept

zur Stichprobenauswahl

Compliance-Leitfaden Nebentätigkeiten

Sehr geehr

auf Ihren Antrag vom 13.11.2020 auf Informationszugang nach §§ 1, 7 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ergeht folgender

23.02.2021

Zentrale Compliance

Hausanschrift: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn | Deutschland

Kontakt: Referat ZC Fon +49 (0)2 28 41 08-0 Fax +49 (0)2 28 41 08-67377 ZC@bafin.de www.bafin.de

Zentrale: Fon +49 (0)2 28 41 08-0 Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze: 53117 Bonn Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn Dreizehnmorgenweg 13-15 Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt Marie-Curie-Str. 24-28 Lurgiallee 10

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über: qes-posteingang@bafin.de



#### **Bescheid**

- 1. Ich gewähre Ihnen Informationszugang im unter II. beschriebenen Umfang.
- 2. Gebühren werden nicht erhoben.

## Begründung

I.

Sie haben per E-Mail vom 13.11.2020 über fragdenstaat.de bei der BaFin den Antrag gestellt, folgendes zu erhalten:

"Vorschriften, Handreichungen, Dienstanweisungen oder ähnliches zum Thema Compliance; Anti-Korruptionsvorschriften; Verhaltenskodex; Interessenskonflikte die für die BaFin-Mitarbeiter\*innen gültig sind".

Mit E-Mail vom 30.11.2020 teilte ich Ihnen mit, dass der Verhaltenskodex für die Mitglieder des Direktoriums der BaFin und gesetzliche Vorschriften und anwendbare Tarifverträge sowie Rundschreiben und Erlasse des Bundeministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen zu verschiedenen compliancebezogenen Themenfeldern wie etwa Nebentätigkeiten, Belohnungen und Geschenke, Sponsoring und Korruptionsprävention im Internet frei verfügbar sind.

Vorschriften, Handreichungen und Dienstanweisungen oder ähnliches werden nach meiner Prüfung lediglich von der Stabsstelle Zentrale Compliance für die Beschäftigten der BaFin erstellt und betreut.

Die Prüfung der in der Stabsstelle vorhandenen und im Intranet für die Beschäftigten zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt, dass Ihr Anspruch auf Informationszugang die folgenden Dokumente erfasst:

## Korruptionsprävention

- Dienstanweisung zur Korruptionsprävention
- Gesamtkonzept zur Korruptionsprävention einschließlich der Teilkonzepte
  - Feststellung, Risikoanalyse und Rotation
  - Reaktionsplan zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen
  - o Schulungskonzept Korruptionsprävention
  - o Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz



#### Internes Meldewesen

- Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Dienstanweisung nach § 28 WpHG (und Ergänzung)
- Compliance-Leitfaden Belohnungen, Geschenke und Sponsoring, einschließlich Entscheidungshilfe
- Compliance-Leitfaden Mitarbeitergeschäfte nach § 28 WpHG, einschließlich Entscheidungshilfe und dem Anhang - Konzept zur Stichprobenauswahl
- Compliance-Leitfaden Nebentätigkeiten

11.

Ich übersende Ihnen anbei die oben aufgeführten Dokumente. Die Namen der Bearbeiter und Bearbeiterinnen der Dokumente habe ich geschwärzt.

Der Vollständigkeit halber (§ 9 Abs. 3 IFG) weise ich erneut darauf hin, dass der Verhaltenskodex für die Direktoriumsmitglieder im Internet unter <a href="https://www.bafin.de/dok/10309492">https://www.bafin.de/dok/10309492</a> frei verfügbar ist. Dies gilt auch für gesetzliche Vorschriften und anwendbare Tarifverträge sowie Rundschreiben und Erlasse des Bundeministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen zu verschiedenen compliancebezogenen Themenfeldern wie etwa Nebentätigkeiten, Belohnungen und Geschenke, Sponsoring und Korruptionsprävention.

III.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft, die gemäß § 10 IFG i.V.m. Anlage 1 zur Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV) gebührenfrei ergeht.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn oder Frankfurt am Main erhoben werden.



## Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung

Informationen zum Datenschutz und zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetpräsenz der BaFin unter <a href="https://www.bafin.de/dok/11142484">https://www.bafin.de/dok/11142484</a>.

# Recht, den Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen

Gemäß § 12 haben Sie das Recht, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihre Rechte nach dem IFG als verletzt ansehen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

